



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation.....	3
1.1	Regionale Bedingungen des Arbeitsmarktes	3
1.2	Kundenstruktur	4
2	Eingliederungspolitik	7
2.1	Handlungsschwerpunkte	7
2.2	Umsetzungsstrategien	9
2.3	Personengruppen im Fokus.....	12
2.4	Ausgewählte Maßnahmen	18
2.5	Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	21
3	Bilanz der Integrationsarbeit.....	22
3.1	Finanzen.....	22
3.2	Realisierung der vereinbarten Ziele	24
4	Fazit.....	28

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Eingliederungsbericht 2017 des Jobcenters Greiz auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



1 Ausgangssituation

1.1 Regionale Bedingungen des Arbeitsmarktes

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2017 weiter im Aufwärtstrend. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,2%, was auf eine stabile, leistungsfähige Außenwirtschaft und ebenso wirksame Binnenwirtschaft zurückzuführen ist. In Folge dessen steigt die Nachfrage an Arbeitskräften und die Arbeitslosenzahlen sinken.

Arbeitslosenquote	Monat 12/2013	Monat 12/2014	Monat 12/2015	Monat 12/2016	Monat 12/2017
Deutschland	6,7%	6,4%	6,1%	5,8%	5,3%
Thüringen	7,8%	7,3%	6,9%	6,3%	5,6%
Landkreis Greiz	8,5%	7,7%	7,0%	6,1%	5,2%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur

Rückläufig entwickelt sich auch die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II.

Landkreis Greiz	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslose (SGB II)	3.480	3.167	3.000	2.777	2.663	2.521	2.197	1788
Arbeitslosenquote (SGB II)	5,9%	5,8%	5,3%	5,2%	4,8%	4,8%	4,2%	3,5%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur

Bedingt durch den demografischen Wandel sowie dem technologischen Wandel mit zunehmender Digitalisierung, Steigerung des technischen Niveaus und ausgeprägter Flexibilität vollziehen sich Änderungen in Arbeit und Leben spürbar und nachhaltig. Stellenangebote gibt es für spezialisierte Fachkräfte. Der Stellenmarkt für Helfer ist verschwindend gering. So waren zum 30.09.2017 im Landkreis Greiz insgesamt 30.505 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon arbeiteten 20.831 Personen als Fachkräfte (= 68,3%), 2.972 Personen als Spezialisten (= 9,7%) und 2.318 (= 7,6%) Personen waren als Experten angestellt. Nur 14,4%, das sind 4.384 Personen, verrichteten Helfertätigkeiten.

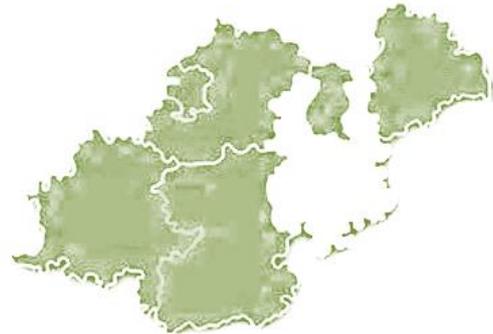
Durch verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit entstehen bei den Betroffenen nicht nur Qualifikationsentwertung, sondern auch individuelle Probleme wie physische und psychische Krankheiten, Änderung der Persönlichkeit, des Selbstwertgefühls, Suchterkrankungen usw., was die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Arbeitgeber und den zur Verfügung stehenden Arbeitssuchenden weiter vergrößert.



Für die Menschen mit Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch zweites Buch) hat damit die Konjunktur der Wirtschaft nur sehr abgeschwächt Auswirkungen. Die Strukturen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bilden ab, dass dieser Pool an verfügbaren Arbeitskräften kaum über diese kontinuierlich zunehmenden Anforderungen verfügt.

Der Landkreis Greiz zählt zum Wirtschaftsraum Ostthüringen.

Die Wirtschaft ist mittelständisch geprägt. Ca. 8000 kleine und mittlere Unternehmen in vielen verschiedenen Branchen wie Medizintechnik und Gesundheitsschutz, Bauelemente, Sondermaschinenbau, Kunststoffgewerbe, Ernährungsgewerbe, Landwirtschaft, Gastgewerbe usw. spiegeln sowohl die ländliche Siedlungsstruktur und wie auch eine ungünstige Branchenstruktur wider.



Über 90% der Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte, was eine Planung des Arbeitskräftebedarfes nahezu ausschließt. Aktivierungsmaßnahmen können so nur relativ allgemein durchgeführt werden. Fachspezifische Qualifikationsmaßnahmen sind kaum umsetzbar und müssen individuell in den Betrieben erfolgen.

Zudem haben die oft hoch spezifizierten Firmen entsprechende fachspezifische Anforderungen an die Mitarbeiter, die meist nur über spezielle Qualifizierungen erlangt werden können und bereits hohe Fachkenntnisse voraussetzen.

Laut Bericht der IHK Ostthüringen zu Gera besteht im Landkreis Greiz eine deutlich verbesserte Geschäftslage. Die Investitionsbereitschaft ist erneut gestiegen. Personalplanungen sind aber aus den dargestellten Gründen verhalten.

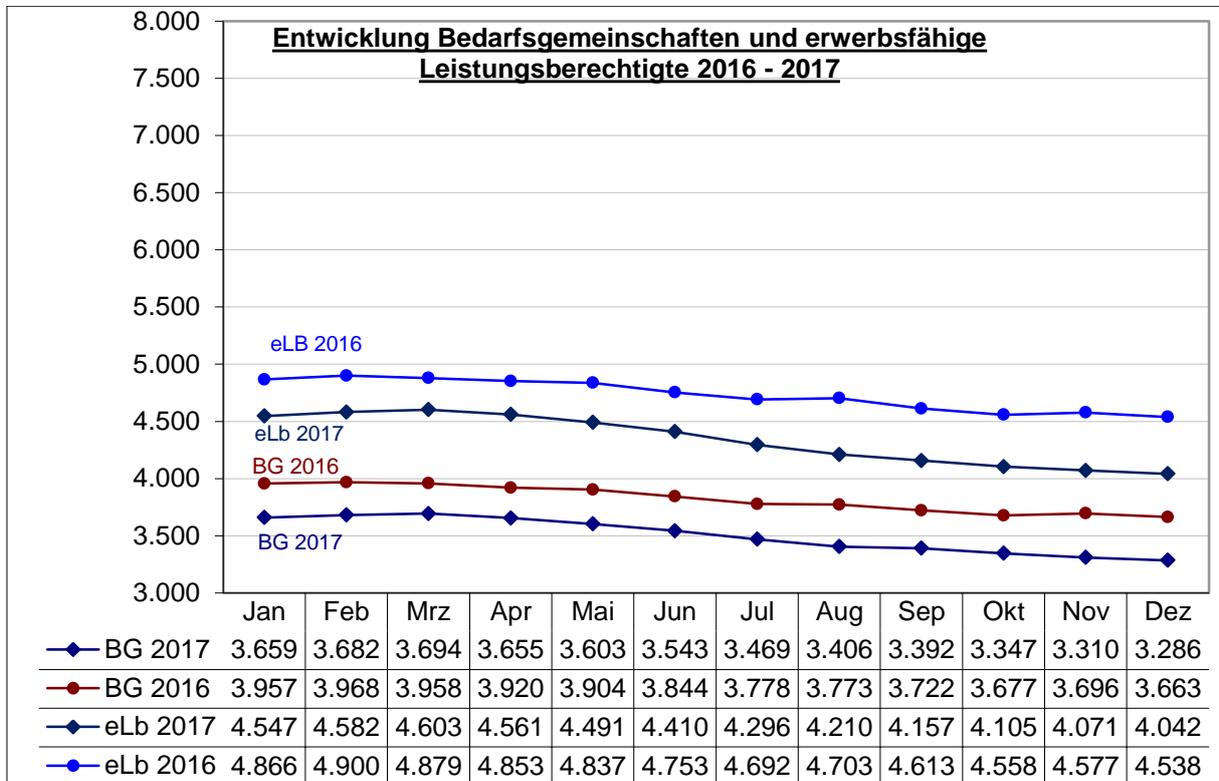
1.2 Kundenstruktur

Die weiter anhaltende positive Konjunkturlage im Jahr 2017 sowie eine innovative kontinuierliche Tätigkeit aller Mitarbeiter des Jobcenters, bewirkten eine weitere Senkung von Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Im Jahr 2016 wurden im Jahresdurchschnitt 4731 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. Der Jahresdurchschnitt betrug im Jahr 2017 nur noch 4340 ELB, was einer Reduzierung von 8,26% (= 391 ELB) entspricht.

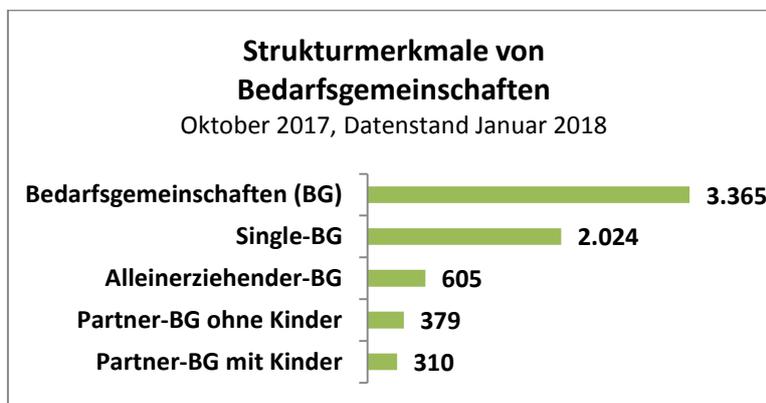


Korrespondierend dazu sanken die Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt von 3822 im Jahr 2016 auf 3504 BG 2017. Dies entspricht einer Minderung von 8,32% (= 318 BG).



Die Auswirkungen durch die Anerkennung von Geflüchteten sind durch die gelockerte Residenzpflicht in Thüringen, im Landkreis Greiz nicht bedeutsam. Der überwiegende Teil der Menschen im Kontext der Fluchtmigration wählt größere Städte als gewöhnlichen Aufenthalt.

Die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften zeigen einen Anteil von 60% Single-BG's.





Die Proportionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bezug auf Geschlechter und Altersgruppen sind entsprechend der Bevölkerungsstruktur im Landkreis Greiz.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Anzahl absolut		Veränderung zum Vorjahr in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt		4.105	-9,9
darunter	Anteile in %		
Frauen	51,1	2.099	-9,1
Männer	48,9	2.006	-10,8
darunter			
15 bis unter 25 Jahren	16,1	661	-5,7
25 bis unter 55 Jahren	61,0	2.504	-12,5
55 Jahre und älter	27,0	1.110	-5,4
darunter			
Alleinerziehende	14,6	599	-4,2
Ausländer	8,4	345	19,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur Stand Oktober 2017

Die kritische Dynamik in der strukturellen Verteilung der ELB nach Profillagen hat sich weiter verschärft.

Stand	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Landkreis Greiz	
	Integrationsnahe Profillagen	Integrationsferne Profillagen
31.12.2011	17,5%	82,5%
13.12.2012	16%	84%
31.12.2013	12%	88%
11.12.2014	10,3%	89,7%
11.09.2015	10,7%	89,3%
05.01.2016	10,1%	89,9%
20.01.2017	7,6%	92,4%
15.01.2018	4,8%	95,2%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur, manuelle Auswertungen OPEN PROSOZ

Der Anteil der ELB, die auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse als integrationsfern bewertet werden müssen, erhöht sich noch immer. Die Integrationsprognose dieser Menschen beträgt mindestens 12 Monate oder erheblich länger. Dies erfordert eine Diversität der Fördermaßnahmen, insbesondere sozialintegrative Maßnahmen, intensive Betreuung im Fallmanagement, langfristige Aktivierung und Förderketten.

2 Eingliederungspolitik

2.1 Handlungsschwerpunkte

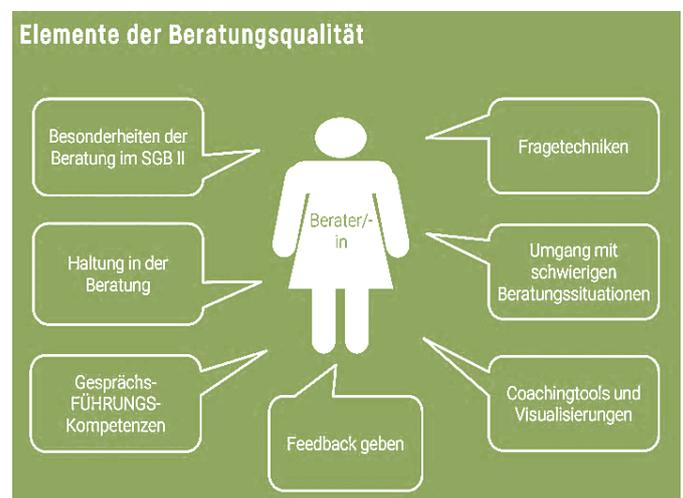
Zur Realisierung der gesteckten Ziele und Aufgaben sind die **Integrationsfachkräfte (IFK)** zentrale Komponenten des Eingliederungsprozesses und haben essentielle Verantwortung. Für ihre tägliche Arbeit sind umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten obligatorisch. Neben umfangreichen komplizierten gesetzlichen Bestimmungen sind technische und organisatorische Bedingungen, Arbeitsmarktlagen und soziale Kompetenzen zu beachten und anzuwenden. Ständige Weiterbildung und Aktualisierung der Kenntnisse sind hierzu unverzichtbar. In turnusmäßigen Besprechungen werden neue Regelungen diskutiert und Anwendungshilfen gegeben.

Der Umgang mit oft schwierigen Kunden erfordert eine anspruchsvolle effektive Gesprächsführung, fachkundige Beratungsmethoden und die Anwendung effizienter Techniken.

Dazu nahmen im Herbst 2017 die Vermittlungsfachkräfte und Fallmanager (drei Tage) sowie die Führungskräfte (ein Tag) am „Training Beratungsqualität im Integrationsbereich“ teil.

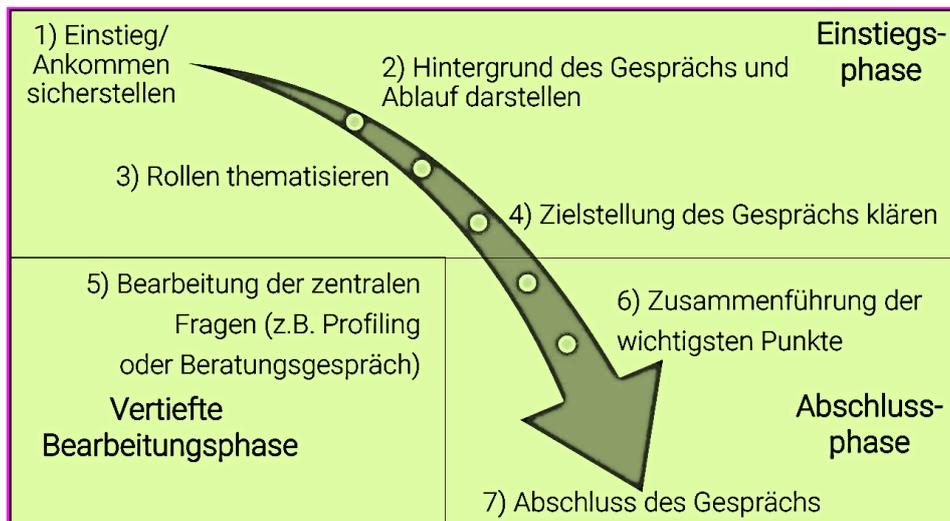
Trainingsinhalte waren:

- Besonderheiten der Beratung und Kommunikation im SGB II
- Einfluss von Haltung und Rollen reflektieren
- Beratungsgespräche strukturieren und führen
- Fragetechniken vertiefen und gezielt einsetzen
- Umgang mit schwierigen Beratungssituationen
- Professionelle Distanz im SGB II
- Coaching- und Visualisierungstechniken ausprobieren





Ziel des Trainings war, die Beratungskompetenzen aufzufrischen und zu stärken, um dadurch mehr Handlungssicherheit, auch in herausfordernden Kundengesprächen, zu erlangen. Von den Mitarbeitern wurde das Seminar sehr positiv aufgenommen. Die Teilnehmer sind überzeugt, dass sie die Anregungen und Instrumente in ihrer Arbeit anwenden werden und diese die Beratungssituationen für ELB und Mitarbeiter vorteilhaft verändern.



Darüber hinaus standen viele verschiedene Seminare, Beratungen und Workshops zur Verfügung. Besonders intensiv wurden z. B. die Schulungen zu Berufsfeldern im Berufsförderungswerk Thüringen GmbH (BfW) genutzt.

Integrationsfachkräfte mit spezifizierten Aufgaben sind die Vermittler des **Arbeitgeberservice (AGS)**. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Arbeitgebern, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und bewerberorientierten IFK.

Auch 2017 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern durchweg positiv. Zunehmend kommt assistierte Vermittlung zum Einsatz. Den Vermittler sind Stärken und Schwächen der ELB bekannt. Mit diesen Informationen werden die Betroffenen im persönlichen Gespräch den Unternehmen vorgestellt.

Gute Erfolge konnten speziell durch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern aus den Bereichen Zeitarbeit / Personalleasing erzielt werden. Ca. 50% aller Integrationen erfolgten in diesem Segment. Ebenfalls gute Resultate ergaben ‚Bewerbertage‘.



Dabei bewerben sich mehrere geeignete erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum festgelegten Termin bei einem Unternehmen, wobei Arbeitgebervermittler und/oder der Teamleiter anwesend sind und unterstützen.

Der Rückgang der Förderanfragen auf Eingliederungszuschuss setzte sich auch 2017 fort. Nur noch 130 erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden gefördert, was einer Minderung von 13,9% entspricht. Die ELB verringerten sich im parallelen Zeitraum um 8,26%.

2.2 Umsetzungsstrategien

In der Integrationsarbeit erfolgt der Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen und Förderinstrumente kombiniert mit engmaschiger, individueller und zielgruppenspezifischer Betreuung. Dazu sollte ein breites Portfolio von Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen.

Die Konzipierung, Ausschreibung und Durchführung von passgenauen, auf die Förderbedarfe und Vermittlungshemmnisse der Menschen abgestimmten Maßnahmen und Projekten, hat sich bewährt. Die vorhandene Kundenstruktur und allgemeine Rahmenbedingungen untermauern die Notwendigkeit von langfristigen, spezifizierten Maßnahmen und Förderketten. Diese sind kostenintensiv.

Die hierfür verfügbaren Eingliederungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden im Kontrast dazu durch den Bund in den letzten Jahren immer weiter vermindert.

Um für die einzelnen ELB und die BG's die beste Strategie zur Eingliederung zu finden, ist es zunächst erforderlich, die Personen effektiv und real zu beurteilen.

Das dazu durchzuführende **Profiling** beinhaltet eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken und Hemmnissen.

2017 wurde die Klassifizierungsmatrix zum Profiling neu erstellt und im Fachprogramm hinterlegt.

Ab 01.02.2017 sind folgende **Profillagen** definiert:



marktnah	wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist. Erkennbare Vermittlungshemmnisse, die innerhalb von 6 Monaten behoben werden können, schließen Marktnähe nicht aus.
Markt entfernt S1	wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten und mit zunehmender Aktivierung gelingt.
Marktfern S2	wenn eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter den vorhandenen Voraussetzungen auch langfristig nicht zu erwarten ist und aktuell keine veränderbaren Vermittlungshemmnisse/Handlungsbedarfe mehr vorhanden sind. Davon ausgenommen sind Geflüchtete und leistungsberechtigte EU-Bürger im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes.
Z: Zuordnung nicht erforderlich	a) bei Leistungsberechtigten, die unter einen Tatbestand des § 10 SGB II fallen und bei denen absehbar ist, dass bis zum nächsten vereinbarten Beratungsgespräch, spätestens aber bis zum Ablauf von 6 Monaten, keine Integrationsfortschritte erzielbar sind oder b) wenn das Ende der Arbeitslosigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit bereits zu einem konkreten Zeitpunkt feststeht (i.d.R. innerhalb der nächsten 2 Monate), z.B. wegen Arbeitsaufnahme, Eintritt der Schutzfrist nach dem MuSchG, Rente, bei Wiedereinstellungszusage).
I: Integriert, aber weiter hilfebedürftig	a) Leistungsberechtigte, die unter Ausschöpfung ihrer individuellen Möglichkeiten erwerbstätig sind oder b) in Vollzeit auf dem 1. Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig tätig und weiterhin hilfebedürftig sind, da der Bedarf durch das erzielte Einkommen nicht bzw. nicht vollständig gedeckt werden kann. Die Betreuung der Leistungsberechtigten richtet sich hier auf die weitere Reduzierung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Folgerichtig dazu wurde ein neues, an die veränderten Konditionen angepasstes **Kontaktdichte-Konzept** entwickelt und in Kraft gesetzt.

Arbeitslose Leistungsbezieher älter als 25 Jahre	
marktnah	• mindestens alle 2 Monate persönlicher Kontakt
Markt entfernt	• mindestens alle 4-5 Monate persönlicher Kontakt
marktfern	• mindestens alle 12 Monate persönlicher Kontakt
Profillage I	• mindestens 1 mal jährlich Kontakt und EinV bei Notwendigkeit



Ein weiteres Analyseinstrument ist die **ABC-Methode** (Soft Skill orientierte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen), die seit November 2015 effizient eingesetzt wird. Die Messungen geben Informationen zu Stärken und Talenten, bisher nicht bekannten Problemstellungen, Motivationslevel, für welchen Tätigkeitsbereich besteht Eignung u.v.m. .

Die Auswertungen der ABC-Messungen werden überwiegend dazu genutzt, die vorhandene Eingliederungsstrategie zu konkretisieren, zu aktualisieren oder neu auszurichten. Die angebotenen Förderinstrumente können passgenauer angesetzt werden. Erneute Messungen nach langfristigen Maßnahmen zeigen in den meisten Fällen deutliche Integrationsfortschritte.

Um dem Erfordernis, der Feststellung von beruflicher Eignung und Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, wurde auch 2017 die Zusammenarbeit mit dem **Ärztlichen Dienst / Psychologischen Dienst** des Landratsamtes in bewährter Weise fortgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für diese Dienste um mehr als 11.000,- €.

Eine weitere Strategie zur Umsetzung der Integrationspolitik war eine intensiviertere Einbeziehung von **Netzwerkpartnern**. Insbesondere bei Menschen mit multiplen Problemlagen ist ein Zusammenwirken des Jobcenters mit Partnern wie:

- den Ämtern der Kommunalverwaltung
- verschiedenen beauftragten Beratungsstellen
- Wirtschaftsverbänden
- sozialen Einrichtungen sowie
- der Agentur für Arbeit

unumgänglich.

Das Jobcenter Greiz hat dazu verschiedene Netzwerke aktiviert und ist in mehreren relevanten Netzwerken präsent.

Zentrale Faktoren der Integrationsarbeit sind die Elemente der **Prozesssteuerung**.

Diese beinhalten u. a.:

- Fachaufsicht (internes Kontrollsystem - IKS)
- Maßnahmenbetreuung und Absolventenmanagement
- Wirtschaftlichkeitsprüfung und Wirksamkeitsbetrachtung der einzelnen Maßnahmen
- Überwachung der Finanzbudgets
- monatlicher Bericht zur Zielerreichung



2.3 Personengruppen im Fokus

Der Personenkreis **Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre** erhielt auch im Jahr 2017 besondere Aufmerksamkeit. Durchschnittlich 527 Jugendliche erhielten Grundsicherungsleistungen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12% aller ELB.

20,3% (= durchschnittlich 107) der leistungsempfangenden Jugendlichen waren arbeitslos.

Die Betreuung erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte und Fallmanager.

Bei den am Beginn ihres Arbeitslebens stehenden jungen Menschen ist es ungemein wichtig, schon frühzeitig mit der Berufswegplanung zu beginnen und entsprechende begleitende Unterstützungsleistungen anzubieten. Besonders im Fokus stehen dabei die Jugendlichen, die auf Grund ihres familiären Umfeldes auf nur wenig oder keine private Hilfe zurückgreifen können.

Im Jahr 2017 wurde die Ausbildungsvermittlung wieder an die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit übertragen, sodass alle betreuten Jugendlichen sowohl Berufsberatung, als auch die Ausbildungsvermittlung in Anspruch nehmen konnten. Die Verfahrensabläufe der Zusammenarbeit wurden in einem Schnittstellenpapier geregelt.

Intensiv genutzt wird von Ausbildungssuchenden und Unternehmen das „Ostthüringer Ausbildungsportal“ (www.dein-ausbildungsportal.de), indem Angebote zu Ausbildungsplätzen, dualen Studiengängen, Ferienjobs und Praktika registriert sind.



Für Bewerber mit Vermittlungshemmnissen werden spezielle Förderinstrumente wie,

- berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- überbetriebliche Berufsausbildung (BaE)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) aber auch
- zielgruppenorientierte Fördermaßnahmen

eingesetzt.

Nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene wurden u. a. im bewährten Projekt „Lückenschluss“ betreut. (Siehe Punkt 2.4)



Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre mit vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen wurde die Maßnahme „Aktivierungshilfe für Jüngere“ für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis zum 31.01.2019 am Standort Greiz initiiert. Ziel der Maßnahme ist die Durchführung niederschwelliger Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Vorfeld der Aufnahme von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

In dieser Maßnahme steht die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung einschließlich aufsuchender Sozialarbeit im Mittelpunkt, um die Teilnehmer zu motivieren und möglichst dauerhaft zu stabilisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die betriebliche Erprobung in Unternehmen, die konkreten Bedarf an Arbeitskräften bzw. Auszubildenden haben, aber auch das Kennenlernen alternativer beruflicher Tätigkeiten. Die Teilnehmer können sich in verschiedensten Berufsfeldern ausprobieren.

Die betreffenden ELB werden individuell zugewiesen, in der Regel für 3 – 6 Monate.

Im ersten Jahr wurden insgesamt 37 ELB zugewiesen, wobei sechs Teilnehmer die Maßnahme nicht antraten. Von den insgesamt 31 Teilnehmern nahmen vier eine versicherungspflichtige Tätigkeit auf und zwei Teilnehmer begannen eine Ausbildung. Ein Teilnehmer entschied sich für eine Arbeit im Freiwilligendienst. Weitere vier Jugendliche durchlaufen vorerst weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Ergebnisse bestätigen den individuellen Ansatz der Maßnahme, da auf jeden Einzelnen mit seinen Bedürfnissen, Zielen und Problemlagen eingegangen werden kann.

An den Standorten Gera und Zeulenroda-Triebes wurde für die Zielgruppe eine gleichartige „Aktivierungshilfe“ durchgeführt.

Am Standort Zeulenroda-Triebes wurden im Jahr 2017 insgesamt 38 ELB im Verhältnis von 25 Männern zu 13 Frauen zugewiesen. Im Ergebnis nahmen zwei Teilnehmer ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf und ein Teilnehmer eine betriebliche Ausbildung. Ein Teilnehmer begann eine Reha-Maßnahme für psychisch Kranke und ein Teilnehmer entschied sich für eine Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel einer Ausbildungsaufnahme im Herbst 2018.

Zahlreiche Teilnehmer sind mit einer Fülle von multiplen Vermittlungshemmnissen (Sucht, finanzielle Schwierigkeiten, instabiles Umfeld, Wohnungsproblematik, Orientierungslosigkeit, Verhaltensauffälligkeiten usw.) behaftet, welche einem langfristigen Erfolg hinsichtlich der Integration in Arbeit oder Ausbildung zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegen stehen.



Aber durch Besuche im privaten oder familiären Umfeld, Gespräche mit Themen über das Maßnahmegeschehen hinaus und Aufmerksamkeit für jedes individuelle Problem, entsteht die Basis für ein vertrauensvolles offenes Arbeiten. Die Teilnehmer sind mit dem Gefühl, vom Betreuungsteam wahrgenommen zu werden, zugänglich für neue Ideen und das Entwickeln einer eigenen realistischen Lebens- und Berufsperspektive.

Der Personenkreis der **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** ist mit einem Anteil von 74,8% (\cong durchschnittlich 3247 ELB) die größte homogene Gruppe. Als Langzeitleistungsbezieher gelten ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Damit enthält diese Zielgruppe Schnittmengen aus vielen anderen Personengruppen, z. B. Alleinerziehende, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Menschen im Kontext der Fluchtmigration usw.

Das Datenmaterial zu Verweildauern mit Leistungsbezug im SGB II ist differenziert zu betrachten.

Merkmal	Bestand	bisherige Verweildauern im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte (ELB)	4.042	708	504	285	263	2.282
prozentualer Anteil		17,5	12,5	7,0	6,5	56,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Dezember 2017

Im Landkreis Greiz beziehen 56,5% der ELB bereits über 4 Jahre Leistungen. Per 30.06.2016 bezogen rd. 54% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Leistungen über 4 Jahre, was einer Zunahme von 2,5% in nur 18 Monaten entspricht und die starke Verfestigung des Langzeitleistungsbezuges verdeutlicht. Nicht differenziert darstellbar ist der Anteil ELB, die Erwerbseinkommen erzielen, aber auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen aufstockende Leistungen erhalten. Dies betrifft im Landkreis Greiz ca. 28% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Ursachen des Langzeitbezuges sind vielfältig. Aus diesem Grund ist bei Betrachtung der individuellen Vermittlungshemmnisse und Festlegung einer Handlungsstrategie nicht nur die einzelne Person, sondern die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Analyse einzubeziehen.



Auch 2017 wurde dazu u. a. das „Regionale Integrationsprojekt für den Landkreis Greiz (RIP)“ wieder genutzt. Das Projekt resultiert aus dem Landesarbeitsmarktprogramm (LAP) und begann in der jetzigen Form bereits 2015. Ziel des Projektes ist es, die Teilnehmer auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dies geschieht durch individuelle, stärken- und vertrauensbasierte Begleitung und Unterstützung. Die Maßnahme wird an allen drei Standorten des Jobcenters durchgeführt.

Innerhalb des Jahres 2017 nahmen 271 ELB am Projekt teil. Die größte Gruppe der Teilnehmer waren zwischen 25 und 49 Jahre, d. h. 165 Teilnehmer = 60,9%. Nur sechs Teilnehmer waren unter 25 Jahre alt und 100 ELB gehörten zum Personenkreis über 50 Jahre. Im Ergebnis konnten 35 Teilnehmer eine Vollzeitbeschäftigung sowie neun Teilnehmer eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und 16 Teilnehmer Minijobs beginnen. Nur 11 ELB (= 4%) wurden wegen mangelnder Mitwirkung aus dem Projekt entlassen, was die Popularität der Maßnahme verdeutlicht.

Der Personenkreis der **Menschen im Kontext der Fluchtmigration** umfasst vielschichtige Aufgabenstellungen, wenngleich der durchschnittliche Anteil an den gesamten durchschnittlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur 5,1% (\cong ca. 223 ELB) beträgt. Die Menschen kommen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Somalia. Entsprechend diffizil, unübersichtlich und komplex stellen sich die Vermittlungshemmnisse dar. Z. B.:

- fehlende Schul- und Berufsausbildung, Analphabetismus
- Sprachprobleme
- unrealistische Vorstellungen von Deutschland in Bezug auf Kultur, Sozialstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- kulturelle und religiöse Prägungen insbesondere auch der Frauen, festgelegte Geschlechterrollen

Die Praxis hat gezeigt, dass nur ca. 50% der Teilnehmer der Integrationskurse den Abschlusstest bestehen. Die erfolglosen Teilnehmer benötigen dann eine Verlängerung von 300 Stunden. Aber auch das Erlangen des Sprachniveau B1 mit Bestehen des Testes ist keine Garantie, dass die Kenntnisse für eine berufsbezogene Sprachausbildung ausreichen.

Im Jobcenter Greiz erfolgt der Integrationsprozess dieser Menschen deshalb ganz individuell abgestimmt auf die vorhandenen und bereits erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten.



Durchschnittlich 621 Bedarfsgemeinschaften der **Personengruppe der Alleinerziehenden** wurden 2017 betreut. Dies entspricht einem Anteil von 17,7% an den Gesamtbedarfsgemeinschaften und ist im Vergleich zu Thüringen und Deutschland ein gutes Ergebnis.

Stand: 12/2017	Anteil der Alleinerziehenden gegenüber allen Bedarfsgemeinschaften
Deutschland	18,0%
Thüringen	18,9%
Landkreis Greiz	17,7%

Trotz der im Landkreis Greiz fast flächendeckend vorhandenen Kindertagesstätten mit Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 17:00/18:00 Uhr sind die geforderten Arbeitszeiten mit Schicht- und Nachtdienst oder ausgeprägter Flexibilität meist nur teilweise abgedeckt. Das schränkt die Einsatzmöglichkeiten von Alleinerziehenden deutlich ein. Oft kann nur Teilzeit gearbeitet werden oder in Berufen im unteren Lohnsegment. Die individuelle Lebenssituation erfordert häufig eine berufliche Neuorientierung oder Qualifizierung. Dazu standen den Betroffenen das gesamte Portfolio der Förderleistungen, insbesondere auch ‚Förderungen zur beruflichen Weiterbildung‘, zur Verfügung.

Für Alleinerziehende mit multiplen Bedarfslagen wurde auch 2017 an den Standorten Greiz und Zeulenroda-Triebes das Projekt **TIZIAN** (Integrationsprojekt im Rahmen der „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“) mit insgesamt 30 Plätzen durchgeführt. Das niederschwellige Angebot beinhaltet:

- eine Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe,
- Strategien zur Armutsbekämpfung der einzelnen Bedarfsgemeinschaft entwerfen,
- passgenaue Unterstützungsangebote vermitteln,
- integrative Hilfen für die beteiligten Familien mit Unterstützungsbedarf entwickeln,
- Erkennen und Lösen persönlicher und sozialer Problemlagen auf der Grundlage einer individuellen, zielorientierten und abgestimmten Integrationsplanung,
- Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhöhen,
- Stärkung und Festigung der Erziehungs- und Familienkompetenz

Die Teilnehmenden fühlen sich im Projekt wohl. Abbrüche der Maßnahme wegen fehlender Mitwirkung sind selten.



Der weiter steigende Anteil der Leistungsempfänger mit integrationsfernen Profilen führt dazu, dass Beratung und Betreuung der Betroffenen zeitlich immer umfangreicher, detaillierter und komplizierter wird. 2017 waren im Jobcenter Greiz weiterhin 11 Fallmanager für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Bedarfslagen erforderlich. Diese betreuen trotz merklich sinkender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach wie vor zwischen 670 und 700 Betroffene.

Auffällig ist, dass bei ELB unter 25 Jahren ein steigender Anteil zu beobachten ist.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die von Fallmanagern betreut werden müssen, haben ausgeprägte multiple komplexe Vermittlungshemmnisse, die durch Verschuldung, unangemessenes Konsumverhalten, mangelnde Haushaltsplanung, Suchtverhalten mit und ohne Einsicht zur notwendigen Therapie, physische und psychische Gesundheitsprobleme sowie Qualifikations- und Motivationsdefizite, oft begleitet von einem diffizilem, instabilem und mit anderen Problemen behafteten, sozialen Umfeld geprägt sind.

Viele dieser Menschen benötigen weniger arbeitsmarktpolitische Hilfen, sondern eher die Förderung sozialer Teilhabe. Der Aufbau einer Tagesstruktur bedeutet für manche dieser Kunden schon Integrationsfortschritt.

Um der Problematik Rechnung zu tragen, wurde für 2017 ein neues Konzept als Verfahrenshilfe erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Das Konzept regelt Zugangs- und Abgangssteuerung, Datenerfassung und Zielgruppe. Es beinhaltet u. a. besondere Unterstützungsleistungen und Vorschläge zu möglichen ergänzenden Beratungsangeboten.



Als Information und Impuls für gegebenenfalls betroffene erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde zusätzlich ein Flyer gestaltet, der allen Integrationsfachkräften zur Abgabe zur Verfügung steht.

Das neue Konzept ist ausgerichtet auf Intensivierung und Erhöhung der Erfolgchancen.



So ist die Verweildauer der Betreuung im bFM in der Regel bis 48 Monate angesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für diesen Personenkreis meist nur langfristige Fördermaßnahmen durch Förderketten, soziale Teilhabe eingeschlossen, zielführend sind.

Ziel ist, vorhandene Ressourcen dieser Menschen aufzudecken und zu mobilisieren, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen oder abzuschwächen und Integrationsfortschritte zu erreichen.

Dazu sind beinahe ausnahmslos auch die flankierenden Leistungen gemäß § 16 a SGB II erforderlich, die durch das Landratsamt Greiz und dessen fachkundige Vertragspartner unkontingentiert bereitgehalten werden. Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen ist unkompliziert. Es gibt keine inakzeptablen Wartezeiten, Nottfälle können meist umgehend beraten und erste Schritte eingeleitet werden.

Die Inanspruchnahme der flankierenden Leistungen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dokumentation und Statistik kann nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten erfolgen.

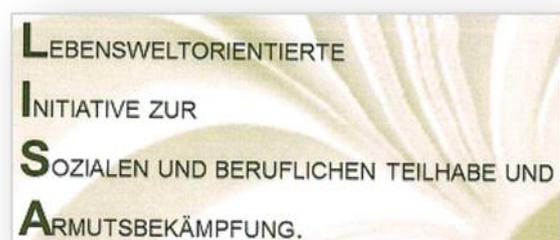
Erfasst werden konnten in 2017:

§ 16 a Nr. 1	die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen	1 Fall
§ 16 a Nr. 2	Schuldnerberatung	66 Fälle
§ 16 a Nr. 3	psychosoziale Betreuung	10 Fälle
§ 16 a Nr. 4	Suchtberatung	45 Fälle

Bei Inanspruchnahme auf Eigeninitiative und unabhängig von der Empfehlung des Jobcenters können keine konkreten Daten erhoben werden.

2.4 Ausgewählte Maßnahmen

Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen wird seit 01.06.2016 das niederschwellige Projekt L.I.S.A. im Rahmen von TIZIAN plus angeboten.





L.I.S.A. ist eine umfassende und individuelle Förderung und Stabilisierung der persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen sowie der Eigenverantwortung.

Ziele von L.I.S.A. sind:

- psychische wie auch physische Stabilisierung,
- Stärkung der beruflichen und sozialen Kompetenzen für die Teilhabe und
- aktive Entwicklung und Umsetzung persönlicher Strategien zur Veränderung der Lebenssituation.

Der Einstieg ins Projekt erfolgt individuell, in der Regel für 12 Monate. Insgesamt standen 60 Plätze zur Verfügung, d. h. 20 Plätze je Standort. Innerhalb des Jahres 2017 traten 53 ELB in die Maßnahme ein, so dass insgesamt 104 teilnahmen.

Ergebnisse im Projektverlauf der aktiven Teilnahmen (104)



Ebenfalls als niederschwelliges Angebote für ELB mit schwierigen Bedarfslagen standen verschiedene **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)** nach § 16 d SGB II zur Verfügung. Auch 2017 wurden, wie in den Vorjahren, mit verschiedenen Orten vertragliche Vereinbarungen für AGH MAE im ‚grünen Bereich‘ getroffen.

- Greiz - max. 15 Plätze
- Weida - max. 8 Plätze
- Ronneburg - 3 Verträge mit je max. 8 Plätzen
- Bad Köstritz - max. 4 Plätze



Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen wurden auch die bewährten Projekte der Sozialläden für die Standorte Greiz (15 Teilnehmer) und Zeulenroda-Triebes (14 Teilnehmer) fortgeführt. In einem realen Ladengeschäft eingesetzt, erwarben sich die Teilnehmer so neue Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Arbeits- bzw. Berufsfeldern „Marketing“, „Beschaffung“, „Werkstatt“ und „Laden“. Am Standort Zeulenroda-Triebes gehört auch der Bereich „Möbelkammer“ dazu.

Während der Maßnahme können geeignete Teilnehmer einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) zur Unterstützung ihrer Bewerbungsbemühungen erhalten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit vielfältigen schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wurde das etablierte Projekt „Lückenschluss“ durchgeführt. Die Teilnehmer werden sozialpädagogisch betreut und begleitet. Auf der Grundlage einer ausführlichen Anamnese werden gemeinsam individuelle Integrationspläne erstellt. Die Realisierung erfolgt u. a. durch Motivation, Erfolgserlebnisse, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Antragsberatung, Einbeziehung vieler Netzwerkpartner und teilweise aufsuchender Tätigkeit. Oft beginnen die Integrationsfortschritte mit ganz kleinen Erfolgen, z. B. mit der Einhaltung von Terminen und Vereinbarungen.

Das Projekt wird über die Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen gefördert und fungiert vergleichbar einer Jugendberufsagentur. Durch Kooperation mit dem Jugendamt können auch Jugendliche mit multiplen Bedarfslagen ohne Leistungsbezug an der Maßnahme teilnehmen.

Auf die Standorte verteilt stehen 43 Plätze zur Verfügung.

Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 102 Jugendliche teil. Neben vielen kleinen Integrationsfortschritten konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Vermittlungen in

	TN Gera	TN Greiz/ZR	Summe
den 1. Arbeitsmarkt	7	7	14
den 2. Arbeitsmarkt	1	1	2
schulische/ berufliche Aus- und Weiterbildung	3	1	4
weiterführende Maßnahmen	2	8	10
Bundesfreiwilligendienst/ FSJ/ EQ/ BvB	0	4	4



Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit psychischen Auffälligkeiten und/oder Suchtverhalten wurde das Projekt **„Step by Step“** über einen Zeitraum von zwei Jahren (01.11.2015 bis 31.10.2017) durchgeführt. Ziel der Maßnahme war, die Beschäftigungsfähigkeit und den Zugang zum Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern bzw. wieder herzustellen und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Dazu konnten die ELB bis zu 18 Monate teilnehmen. Monatlich fanden mindestens drei direkte Kontakte und zusätzlich weitere telefonische oder elektronische Beratungen statt, um gemeinsam Lösungsansätze zu finden. In die Konsultationen wurde Biografie und Lebenswelt der Betroffenen einbezogen. Insgesamt nahmen 103 erwerbsfähige Leistungsberechtigte am Projekt teil. Bei fast allen Teilnehmern konnten Integrationsfortschritte im beruflich-fachlichen Bereich und/oder im persönlich/sozialen Bereich erzielt werden.

Vermittelt wurden:

- Aufnahme sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 13 Teilnehmer
- Aufnahme betriebliche Ausbildung 1 Teilnehmer
- Beginn Berufsvorbereitungsjahr (Bvj) 1 Teilnehmer
- FbW/Qualifizierung mit Berufsabschluss 4 Teilnehmer
- Übergang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 13 Teilnehmer

2.5 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Seit 01.11.2015 nimmt das Jobcenter Greiz am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (STaA)“ teil. Insgesamt 165 Plätze wurden bewilligt und stehen zur Verfügung. Durch die im Nachhinein mit dem Leitfaden des Bundesverwaltungsamtes (BVA) eingeschränkten Teilnahmebedingungen können die Plätze nicht ausgeschöpft werden.

Per 31.12.2017 ergibt sich

folgender Stand:

	gesamt	wöchentliche Arbeitszeit			
		30 Stunden	25 Stunden	20 Stunden	15 Stunden
an Arbeitgeber bewilligte Arbeitsplätze	130	55	74	1	
Verfallene, weil nicht in 3 Monaten besetzte Stellen	28	10	18		
noch gültige, an AG bewilligte Arbeitsplätze	102	45	56	1	



Branchen der geförderten Arbeitsverhältnisse:

Umweltschutz und Landschaftspflege	38	Beratungsdienste	
Gesundheit und Pflege	2	Sport	10
Erziehung und Bildung	4	Wissenschaft und Forschung	
Kunst und Kultur	24	Sonstiges	7
Kinderbetreuung und Jugendhilfe	17		

Einige Projektteilnehmer haben sich bereits gefestigt. Nach jetzigem Stand haben sie gute Chancen auf Übernahme bzw. Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Manche Teilnehmer sind nach langen Phasen der Arbeitslosigkeit in den geförderten Arbeitsverhältnissen meist physisch und psychisch am Limit. Die Motivation lässt nach überstandener Probezeit häufig nach. Dies wird bei Auswertung der Gründe für das Ausscheiden aus dem Bundesprogramm deutlich.

	gesamt	Geschlecht	
		weiblich	männlich
Gesamtzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse	27	9	18
Ablauf Arbeitsvertrag	2		2
Kündigung durch AN	3	2	1
Kündigung durch AG	19	6	13
Aufhebungsvertrag	3	1	2

Die Teilnahme an begleitenden Aktivitäten ist weiterhin rückläufig. Mit Ausübung der Tätigkeiten stoßen die Menschen an ihre Grenzen und stehen deshalb den zusätzlichen Belastungen ablehnend gegenüber. Ausnahmen bilden die flankierenden Leistungen im Sinne des § 16 a SGB II.

3 Bilanz der Integrationsarbeit

3.1 Finanzen

Die Eingliederungsmittel, wie auch die Verwaltungsmittel wurden für 2017 nochmals drastisch reduziert.



	Haushalts- mittel 2012	Haushalts- mittel 2013	Haushalts- mittel 2014	Haushalts- mittel 2015	Haushalts- mittel 2016	Haushalts- mittel 2017
Verwaltungsmittel	6.615.392 €	6.258.130 €	6.259.731 €	6.133.923 €	6.051.949 €	5.954.025 €
Gesamt EGL -Mittel (Titel 1112 68511)	5.654.303 €	4.603.900 €	4.761.809 €	4.456.094 €	4.213.105 €	4.095.060 €

Der weiter ansteigende Anteil von integrationsfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führt zu einem stark erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf dieser Menschen. Ein Personalabbau kann deshalb nur eingeschränkt vorgenommen werden. Eine Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt ist somit unerlässlich. Hinzu kommt, dass die benötigten spezifischen Maßnahmen und Förderketten mit sozialpädagogischer und psychologischer Unterstützung in der Regel sehr kostenintensiv sind.

Nach Abzug des Umschichtungsbetrages standen für Eingliederungsleistungen insgesamt 3.016.924 € zur Verfügung. Mit diesem Budget wurde ein ausgewogenes Instrumentenportfolio bereitgestellt.

Die verfügbaren Mittel wurden zu über 95% ausgelastet, was aus guter Planung und Umsetzung der Förderinstrumente resultiert.

Mit 36,2% wurde der größte Teil für Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. v. m. § 45 SGB III) verwendet. Zusätzlich wurden 75 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) vergeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf 432.298 €, was einem Anteil von 14,3% der Ausgaben entspricht.

Für Menschen mit Qualifizierungsdefiziten bzw. ohne Berufsausbildung oder ohne verwertbaren Berufsabschluss wurden Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) erbracht. So wurden 44 modulare Qualifizierungen und 12 Umschulungen gefördert. Die Kosten dafür betragen 4,9% der Gesamtausgaben für Integrationsleistungen.

Für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) nach § 16 d SGB II wurde ein Anteil von 16,3% eingesetzt. Dieser hohe Anteil ist Folge der Kundenstruktur mit über 95% integrationsfernen ELB. Für einen nicht geringen Teil dieser Menschen ist auf Grund ihrer multiplen Vermittlungshemmnisse AGH MAE das bestmögliche Förderinstrument.



Zusammenfassend stellen sich die Ausgaben wie folgt dar:

Haushaltsstelle		Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	(Quelle: Haushalts- Überwachungsliste H&H) [in EURO]	[Anteil]
Verfügbares Budget		3.016.924	
Ausgaben (ohne §16e BEZ (Altfälle))		2.874.700	(95,3%)
78710	Vermittlungsbudget	125.949	(4,2%)
78720	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (§ 45)	1.090.960	(36,2%)
78721	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (AVGS)	432.298	(14,3%)
78722	Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	9.238	(0,3%)
78730	Qualifizierung (FbW)	147.189	(4,9%)
78731	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	90.064	(3,0%)
78740	Eingliederungszuschuss (EGZ)	271.024	(9,0%)
78750	Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	493.004	(16,3%)
78751	FAV	19.184	(0,6%)
78760	Leistungen für Menschen mit Behinderung (Reha)	144.156	(4,8%)
78770	Spezielle Maßnahmen für Selbständige (§ 16c SGB II)		
78780	§ 16f Freie Förderung	33.407	(1,1%)
78790	Einstiegsgeld (ESG)	7.000	(0,2%)
78791	Sonderbudget		
78792	Reisekosten, Meldepflicht, MDK	11.228	(0,4%)
78741 § 16e BEZ (Altfälle)		38.137	(100,0%)
Gesamthaushalt		2.912.838	

3.2 Realisierung der vereinbarten Ziele

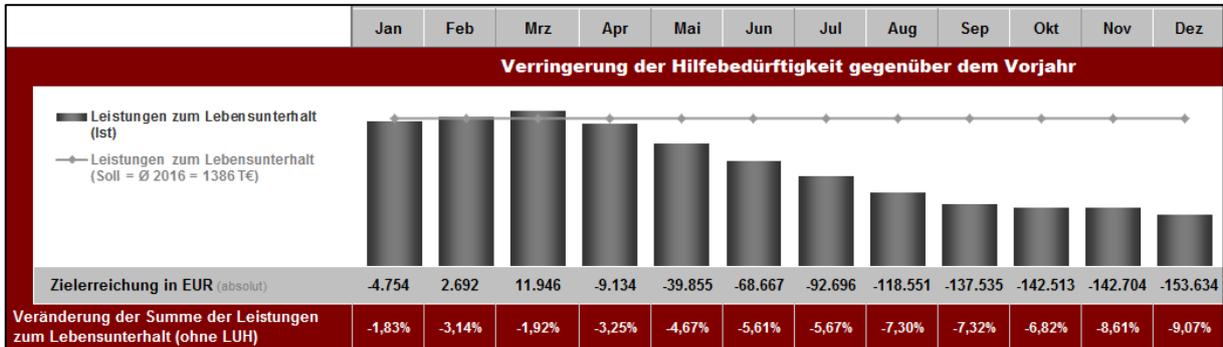
Für das Jahr 2017 wurde gemäß § 48 SGB II mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) eine Zielvereinbarung mit bundesweiten Zielen und Landeszielen abgeschlossen.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Verlauf der Veränderungen der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde im Jahrescontrollingbericht erfasst und ausgewertet.



Der durchschnittliche Bestand an ELB konnte 2017 im Vergleich zu 2016 weiterhin gesenkt werden. Das Ziel wurde erreicht.



Quelle: Jahrescontrollingbericht 2017, Stand 16.04.2018

Beeinflusst wird die Kennziffer nicht nur von der Quantität, sondern auch von der Qualität der Integrationen.

Folgerichtig wurden im Jahr 2017 die Vergleichszahlen

- Nachhaltigkeit der Integrationen und
- bedarfsdeckende Integrationen

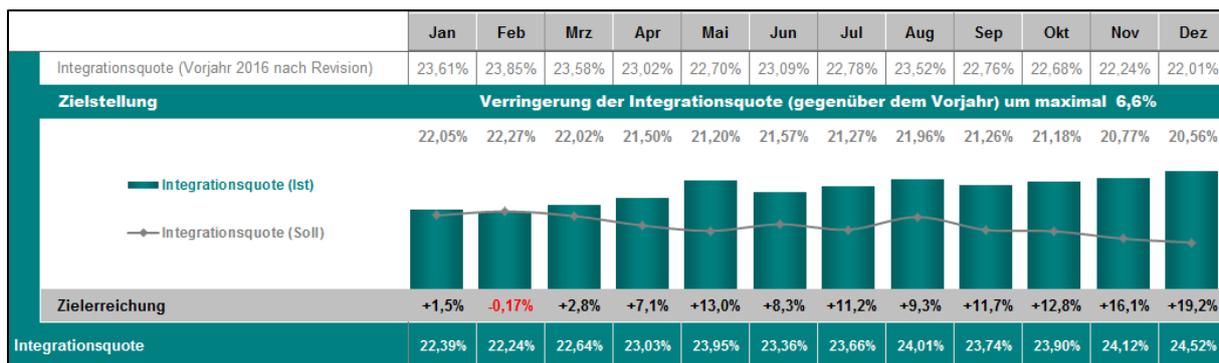
statistisch erhoben und ausgewertet.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Nachhaltigkeit der Integrationen 2017	67,46%	67,58%	67,41%	67,54%	67,66%	68,02%	69,00%	69,05%
Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen 12 Monaten 2017	709	715	697	674	659	668	661	647
Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vorjahresmonat und den davorliegenden 11 Monaten	1.051	1.058	1.034	998	974	982	958	937	926	914	888	877
Nachhaltige Integrationen im Bezugsmonat 2017	34	49	46	60	45	67	62	50

Quelle: Jahrescontrollingbericht 2017, Stand 16.04.2018

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel war, die Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine versicherungspflichtige Tätigkeit oder Ausbildung zu überwinden oder zu vermeiden. Dabei sollte die Integrationsquote im Dezember 2017 nicht mehr als 6,6% unter der Integrationsquote im Dezember 2016 liegen. Das Ziel wurde erreicht.



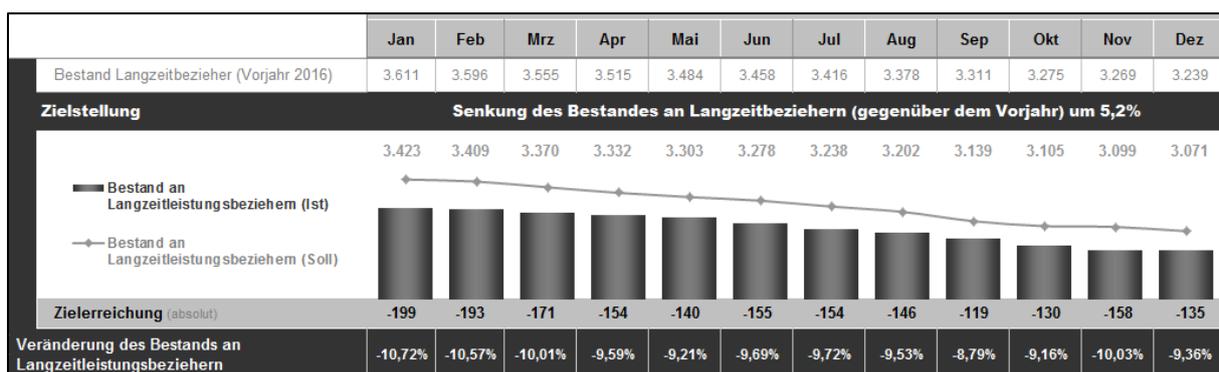
Quelle: Jahrescontrollingbericht 2017, Stand 16.04.2018

Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften hat dazu geführt, dass ELB eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, obwohl die fachlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit nicht ausreichen. Die Qualifizierung kann im Arbeitsprozess stattfinden, wenn die Bewerber nur entsprechend motiviert sind. Leider schaffen viele dieser ELB auch nach längerer Anlernphase die Anforderungen nicht, was sich auf die Nachhaltigkeit der Integrationen auswirkt.

Im Jahr 2017 wurden 1074 Integrationen realisiert.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel war, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,2% zu senken. Das Ziel wurde erheblich übertroffen. Erreicht wurden 9,36%.



Quelle: Jahrescontrollingbericht 2017, Stand 16.04.2018

Die guten Ergebnisse basieren u.a. auf den Erfahrungen des Vorjahres. So wurden gezielt ELB gefördert, die in Langzeitbezug abzugleiten drohten. Auch wirken der Mangel an geeigneten verfügbaren Arbeitskräften und die damit verbundenen, wenn auch kurzen Integrationen von annähernd geeigneten ELB auf diese Kennziffer positiv.



Ziel 4: Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit (Landesziel)

Zur Analyse der Eignung von Aktivierungs- und Fördermaßnahmen erfolgte ein Monitoring der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ (K2E4).

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Integrationsquote der Alleinerziehenden	25,23%	24,94%	26,22%	25,36%	27,06%	26,70%	26,51%	26,83%	25,58%	26,13%	27,02%	27,01%
Integrationsquote der Alleinerziehenden 2016	24,68%	25,30%	24,14%	24,05%	25,04%	25,28%	25,82%	26,33%	26,20%	25,87%	25,40%	25,97%
Durchschnittlicher Bestand der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen 12 Monaten	626	626	626	627	628	629	630	630	630	628	625	622
Summe der Integrationen Alleinerziehender in den vergangenen 12 Monaten	158	156	164	159	170	168	167	169	161	164	169	168
Integrationen Alleinerziehender im Bezugsmonat	5	9	15	12	23	9	16	20	15	14	18	12
Integrationen Alleinerziehender im Bezugsmonat 2016	10	11	7	17	12	11	17	18	23	11	13	13

Quelle: Jahrescontrollingbericht 2017, Stand 16.04.2018

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden ist, wie bereits in den Vorjahren, deutlich höher als die Integrationsquote gesamt. Viele Alleinerziehende haben auf Grund der Verantwortung gegenüber ihren Kindern eine hohe Motivation zur Erwerbstätigkeit. Ein Teil der Alleinerziehenden nimmt nach Ende der Erziehungszeiten geplant einen vorhergehenden Job wieder auf.

Ziel 5: Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben

Die Tendenz, dass Leistungsempfänger gesundheitliche Einschränkungen angeben, die eine Integration in Erwerbstätigkeit zumindest erschweren, nimmt ständig zu. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um gesundheitliche Probleme, sich abzeichnende bzw. schon vorhandene Behinderungen handelt, bzw. inwieweit eine Maßnahme der beruflichen Integration erforderlich ist. Bei allen Konstellationen sind Aktivitäten/Entscheidungen der Integrationsfachkräfte erforderlich, die zu einem erhöhten Beratungsumfang führen.

Um Handlungsbedarfe zu erkennen, wurden differenzierte Vorgehensweisen und Instrumente wie z. B. Weiterbildungen für die Reha-Berater, Gutachten des Ärztlichen Dienstes, Anwendung der ABC-Methode, Erfahrungsaustausch, Fallbesprechungen usw. genutzt. Des Weiteren wurde eine AVGS-Maßnahme „Gesundheitsorientierung“ initiiert. Ziel war die Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Teilnehmer.



Weitere spezielle Maßnahmen wurden nicht durchgeführt. Auf Grund des Inklusionsgedankens erfolgte die Einbeziehung in alle Maßnahmen und Förderverfahren entsprechend der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedarfe der Menschen.

4 Fazit

Die Ergebnisse der Integrationsarbeit zeigen deutlich, dass die veränderte Strategie mit größerem Fokus auf individualisierte Methode und Verfahrensweise der einzelnen Prozesse erfolgreich ist.

Auf Grund der günstigen konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft konnten auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, deren Integration in der Vergangenheit nicht ohne langfristige Förderung gelang.

Der überwiegende Teil der im Jobcenter Greiz betreuten ELB sind mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedarfslagen arbeitsmarktfremd. Dies bedeutet, dass qualifizierte Integrationsfachkräfte und moderne, angepasste Arbeitstechniken und –instrumente, genauso wie Förderleistungen mit langfristigen, den individuellen Problemen angepassten Maßnahmen und Förderketten erforderlich sind. Die derzeitige Entwicklung der Finanzausstattung steht dem entgegen, so dass auch zukünftig vermehrt auf mit Drittmitteln geförderte Maßnahmen zurückgegriffen werden muss. Die Finanzausstattung durch das BMAS berücksichtigt die qualitativ erhöhten Anforderungen an den Integrationsprozess nicht; aufgelegte Sonderprogramme zeichnen sich nicht durch Flexibilität, dafür aber durch hohen bürokratischen Aufwand aus.

Die weitere Reduzierung der für 2018 zur Verfügung stehenden Mittel machen die ganzheitliche Arbeit im Jobcenter Greiz zur Herausforderung mit neuem Format. Ein Arbeitsmarktprogramm wurde erstellt.

gez.
Dr. Gerber
Abteilungsleiter IV
Jobcenter Greiz

gez.
Lemke
Beauftragte für Chancengleichheit
Jobcenter Greiz

Landratsamt Greiz

Landratsamt Greiz